

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kettenbriefe

(Vgl. SVk 37 [1947] 116 ff).

Ich fragte am Ende meines kleinen Artikels im Korrespondenzblatt, ob der Unfug der Kettenbriefe bald aufhören werde, was ich bezweifelte. Hier kommt nun die Antwort:

Das St. Galler Tagblatt 2. Januar 1948 schreibt (Mitgeteilt vom kantonalen Polizeikommando): „In letzter Zeit nimmt der Kettenbriefschwindel wieder überhand. Angeblich hat die Aktion, an der sich hauptsächlich Jugendliche beteiligen, in England begonnen. Der Kettenbriefempfänger hat vom Brief vier Abschriften zu erstellen und diese an bekannte Personen zu verschicken. An Stelle von Geld ist an die erstaufgeführte Person im erhaltenen Brief ein Taschentuch zu senden. Bei lückenlosem Mitmachen soll jeder Teilnehmer 256 Taschentücher erhalten.“

Es wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten strafbar macht, wer sich an Kettenbriefen beteiligt, Geld oder Naturalien verschickt oder entgegennimmt.

Die Empfänger von Kettenbriefen werden ersucht, diese sofort nach Erhalt dem nächsten Polizeiposten zu übergeben.“

Auch in Basel ist, wie ich vernommen habe, und wohl in anderen Orten, diese neue Form verbreitet, ohne dass die Polizei, wie es scheint, bisher eingegriffen hat. Wenn dies doch geschieht, sind wir gespannt, in welcher Form der sogenannte Unfug weitergeführt wird. P. G.

Buchbesprechungen.

Albert Weber, Zürichdeutsche Grammatik. Ein Wegweiser zur guten Mundart. Unter Mitwirkung von Eugen Dieth. Herausgegeben vom Bund Schwyzertütsch. Schweizerspiegel-Verlag, Zürich 1948.

Albert Weber, dem wir in den „Beiträgen zur schweizerdeutschen Grammatik“ den Band über das Zürcher Oberland verdanken, ist mit dieser zürichdeutschen Grammatik ein prächtiger Wurf gelungen. Erwachsen aus der Sorge um die so vielfach bedrohte heimische Mundart und gedacht als Hilfe für den unsichern Mundartsprecher, will sie zunächst einfach beschreiben, was im heutigen Zürichdeutsch als richtig zu gelten hat. Sie nimmt darum zum Vergleich auch nicht, wie sonst in derartigen Darstellungen üblich, das Mittelhochdeutsche, sondern die Schriftsprache, die Hauptfeindin ja zugleich des reinen Dialektes. Aber das Woher, das Wohin, das Warum der sprachlichen Erscheinungen ist deswegen nicht vergessen. Der Zürcher wird staunen über den Reichtum an Ausdrucks- und Abstufungsmöglichkeiten, den seine Alltagssprache birgt. Der Nichtzürcher, auch wenn er glaubt, sich in den Schweizerdialekten einermassen auszukennen, macht Entdeckung auf Entdeckung, besonders weil neben den Lauten und den Formen auch die weiten Bezirke des Formengebrauchs, der Wortbildung und der nur zu oft missachteten wirklich mundartgerechten Satzfügung miteinbezogen sind. Ein Buch der Volkskunde und der Volkstumspflege, um das die Zürcher zu beneiden sind und das hoffentlich Vorbild für manche weitere Mundartgrammatik wird. W. A.

Walliser Jahrbuch. Kalender für das Jahr 1949.

Wie immer enthält dieses Jahrbuch auch volkskundliche Artikel. Im neuen Kalender heben wir besonders hervor den Artikel von J. Bielander über die Simplon-Bergalp, worin wir über das ganze Alpleben, die rechtlichen Vorschriften und die mannigfaltigen Bräuche vieles erfahren. Ferner hat Pfarrer Zenklusen eine ganze Reihe von Sagen über Gratzüge und Totenprozessionen zusammengestellt und damit unsere Kenntnis über diese interessante Seite der Walliser Sagen vermehrt.

P. G.

Dr. Schwarzbuech. Solothurner Jahr- und Heimatbuch 1949.

Fringelis „Leibkalender“ erscheint auch dieses Jahr mit manchen volkskundlichen Beiträgen. Nennen wir nur den Artikel von Ernst Baumann über die ausgestorbenen Geschlechter von Metzleren, der viele Beispiele liefert dafür, dass der Geschlechtsname innerhalb der Familie oft wechseln kann. Vor allem aber zeigt sich Fringeli selbst von einer neuen Seite, nicht nur als Mundartdichter, sondern auch als Erforscher des Solothurnerdütsch. Eine Reihe von interessanten Kärtchen zeigt uns, wie der Solothurner Dialekt keine starre Einheit ist, sondern sich unter verschiedenen Einflüssen (Verkehr, Zuzug von Arbeitern usw.) beständig wandelt. Er gibt damit eine interessante Uebersicht, und wir hoffen, dass er eine gründliche Studie folgen lassen wird.

P. G.

Erneuerung dramatischer Volksbräuche.

Samstag und Sonntag, den 8. und 9. Januar 1949 veranstaltet die Gesellschaft für das Schweizerische Volkstheater in Wettingen einen Kurs: Erneuerung dramatischer Volksbräuche.

Zur Behandlung kommen u. a. Einkehrbräuche, Samichlaus, Sternsingen, Ernte- und Winterbräuche, Fastnachtbräuche und Fastnachtspiele.

Wir gestatten uns, unsere Mitglieder in empfehlendem Sinne auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen. Anmeldungen richte man an die Schweiz. Theaterschule, Abt. Volkstheater, Thalwil, alte Landstrasse 57.

Inhalt:

E. Buri, Alte Verlobungs- und Hochzeitsbräuche in der Brienzer- und Interlakenergegend. — Albert Hakios, „Abnehmen“. — Gustav Müller, „Abnehmen“. — Andri Peer, Der Dicziunari Rumantsch Grischun als Fundgrube für den Volkskundler. — P. G., Kettenbriefe. — Buchbesprechungen. — Erneuerung dramatischer Volksbräuche.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.

Buchdruckerei G. Krebs Verlagsbuchhandlung AG., Fischmarkt 1, Basel.